

Feuerschutzausschuss

am 29.01.2019

Organzuständigkeit

Verwaltungsausschuss

am 14.02.2019

Rat der Stadt Bockenheim (öffentlich)

am 18.02.2019

Verwaltungsausschuss

am

Rat

Satzung der Stadt Bockenheim über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Fahrtkosten für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (Entschädigungssatzung FFW) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.02.2019

Begründung:

Hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für den Kinderfeuerwehrwart und den Administrator für das Feuerwehrverwaltungsprogramm „FeuerON“ bestand im Rahmen der Klausurberatungen Einigkeit darüber, dass eine weitere Beratung im Fachausschuss im I. Quartal 2019 erfolgen soll. Eine mögliche Aufwandsentschädigung kann ab dem 01.01.2019 rückwirkend gewährt werden.

Hinsichtlich der Kinderfeuerwehrwarte ist festzuhalten, dass es zurzeit drei Kinderfeuerwehren im Stadtgebiet (Bornum, Hary/Störy/Bönnien und Schlewecke) gibt. Die Kinderfeuerwehren versehen ihren Dienst, wie die Jugendwehren, wöchentlich. Die Kinderfeuerwehrwarte leisten einen enormen zeitlichen Beitrag zur Nachwuchsförderung in unseren Ortswehren.

Von der Verwaltung wird für die Kinderfeuerwehrwarte analog zur Aufwandsentschädigung für die Jugendfeuerwehrwarte ein Betrag in Höhe von monatlich 15 € vorgeschlagen.

Für das seit 2018 bei den Feuerwehren der Stadt Bockenheim eingesetzte Feuerwehrverwaltungsprogramm „FeuerON“ wird die Systemadministration von einem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr wahrgenommen. Diesem obliegt auch die Unterstützung der einzelnen Ortsfeuerwehren bei der Einrichtung des Programms und bei ggf. auftretenden Problemen bei der Nutzung.

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bockenheim wurde auch für diese Funktion eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 15 € vorgeschlagen und beantragt.

Weitere Informationen erfolgen ggf. mündlich.

Die Änderungen wurden im beigefügten Satzungsentwurf in blau eingearbeitet. Redaktionelle Änderungen sind in rot dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn wie beantragt beschlossen wird:

- a) Ausgaben von zurzeit mtl. 45 € für 3 Kinderfeuerwehrwarte (540 € / jährl.).
- b) Ausgaben von mtl. 15 € für den Administrator des Feuerwehrverwaltungsprogramms „FeuerON“ (180 € / jährl.).

Beschlussentwurf:

Die Satzung der Stadt Bockenheim über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Fahrtkosten für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (Entschädigungssatzung FFW) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.02.2019 wird in der dem Ratsprotokoll beizufügenden Fassung beschlossen.